

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

Gefährliche Ausflüge



Herr B. aus W. fragt an:

„Als Klassenleiter einer 8. Klasse plane ich einen Schullandheimaufenthalt im Kleinwalsertal. Ein wesentlicher Bestandteil des Programms soll dabei ein „Aktivprogramm“ sein, das ich über die Bergschule Kleinwalsertal buchen möchte. Das Programm enthält unter anderem das Schwingen an einem Drahtseil über eine 100 Meter tiefe Schlucht und das Abseilen aus „Schwindel erregender Höhe“ von einer großen Talbrücke. Aus früheren Unternehmungen habe ich bereits mehrfach positive Erfahrungen mit der professionellen und pädagogisch gut konzipierten Arbeit der Bergschule gemacht. Bitte bestätigen Sie mir den Versicherungsschutz.“

Antwort:

Sehr geehrter Herr B., Schullandheimaufenthalte sind pädagogisch richtige und wichtige Unternehmungen im Schulleben. Ausdrücklich möchte ich Sie aber hier auf die besondere Gefahrenneigung der angesprochenen Aktivitäten hinweisen. Die Notwendigkeit z. B. einer erlebnispädagogischen Maßnahme des „Schwingens an einem Drahtseil über eine 100 Meter tiefe Schlucht“ ist ebenso fragwürdig wie das Abseilen aus „schwindelnder Höhe von einer großen Talbrücke“. Extreme Aktivitäten wie diese sind im Rahmen der notwendigen Gefährdungsbeurteilung wohl schwierig mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Schule zu vereinen und zu begründen. Ihr geplanter Schullandheimaufenthalt wird ausschließlich von Ihrem Schulleiter/Ihrer Schulleiterin zu einer sogenannten „schulischen Veran-

staltung“ erklärt. Zu prüfen ist hier vom Schulleiter, ob ein sogenannter „innerer Zusammenhang“ zum Bildungs- und Erziehungsauftrag Ihrer Schule vorhanden ist und die Veranstaltung im organisatorischen Verantwortungs- und Aufsichtsbe- reich der Schule liegt. Ausnahmslos ist die Schulleitung für einen sicheren Schulbe- trieb zuständig, was eine Gefährdungsbe- urteilung der Maßnahmen innerhalb schu- lischer Veranstaltungen beinhaltet. Die Verantwortung der begleitenden Lehrkraft liegt in der sicheren Unterrichtsorganisa- tion der jeweiligen Aktivitäten.

Unfallversicherungsschutz bei allen schulischen Veranstaltungen

Wird das Aktivprogramm eines Anbieters nach verantwortlicher Prüfung zu einer „schulischen Veranstaltung“ erklärt, be- steht für die Schüler und Schülerinnen

Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Bei „schulischen Veranstaltungen“ bleibt die Gesamtverantwortung ausschließlich bei der Schule, in diesem Fall bei Ihnen als verantwortlich begleitender Lehrkraft. Be- züglich der notwendigen Vorbereitungs- maßnahmen und Durchführungsmodali- täten darf ich Sie auf die KMBek Schüler- wanderungen (www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/bekanntmachungen/schuelerwanderungen.pdf) hinweisen.

Zur schulpraktischen Situation

Wir erleben häufig, dass externe Anbieter Schulen mit „rundum-sorglos-Paketen“ für Schulerlebniswochen und Schulland- heimaufenthalten geradezu überfluten. Bitte bedenken Sie, dass Sie während der gesamten Veranstaltung aufsichts- pflichtig sind und im Zweifelsfall gewähr- leisten müssen, dass Sie Ihre Schüler aktiv, präventiv und kontinuierlich beauf- sichtigen.

Expertise externer Anbieter nutzen

Im Rahmen von Schullandheimen können im Rahmen eines „Schnupperangebots“ externe Anbieter hinzugezogen werden. Generell verbleibt die Gesamtverantwor- tung ebenso wie die Aufsichtspflicht bei solchen Schnupperangeboten bei der ver- antwortlich begleitenden Lehrkraft. Es ist Aufgabe der Lehrkraft im Vorfeld eines Schullandheimes solche Angebote exter- ner Anbieter zu prüfen und sich über alle sicherheitsrelevanten Aspekte zu informie- ren. Viele seriöse Anbieter bieten sinnvolle erlebnispädagogische Programme an und es ist durchaus möglich, die Expertise solcher Anbieter zu nutzen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass Schulleitungen und Lehrkräfte nicht berechtigt sind, Haftungsausschlüsse zu unterschreiben.

*Autor: Heiko Häußel,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV*

Aber Verkehrsregeln beachten!

Radfahren ist gesund, macht Spaß, man umgeht jeden Stau und man schont die Umwelt. Es gibt also nur Gründe, die für das Radfahren sprechen. Voraussetzung ist aber natürlich, dass das Fahrrad ordnungsgemäß ausgestattet ist. Hier helfen Tipps des DVR unter www.dvr.de.

Was aber auch wichtig ist, und von vielen ignoriert wird, ist, dass sich Fahrradfahrer wie Autofahrer an die Verkehrsregeln halten müssen. Gerade im Sommer häufen sich die Kontrollen der Verkehrspolizei und viele Radfahrer reagieren völlig verständnislos, wenn sie hohe Bußgelder aufgebremst bekommen.



DIE HÄUFIGSTEN „RADLSÜNDEN“

Radweg benutzen

Wer auf der Fahrbahn fährt, obwohl ein beschilderter Radweg zur Verfügung steht, wird mit 15 € zur Kasse gebeten. Die Aussage, dass der Radweg holprig ist, nützt hier wenig.

Geisterradler

Fahren auf dem Radweg auf der falschen Seite der Fahrbahn kostet 15 €, genauso wie Fahren in einer Einbahnstraße gegen die vorgeschriebene Richtung (außer es ist ausnahmsweise zugelassen). Wer dabei einen Unfall verursacht, muss 30 € bezahlen und wird wegen Körperverletzung angezeigt. Auch wer unverschuldet in einen Unfall verstrickt wird, muss damit rechnen, eine Teilschuld zugerechnet zu bekommen.

Rote Ampel

Rote Ampeln werden gerne von Fahrradfahrern missachtet. Aber Achtung: Wer eine Radfahrerampel bei Rot überquert, zahlt ein Bußgeld von 45 €; wenn die Ampel länger als eine Sekunde auf Rot steht, sind es bereits 100 € und ein Punkt in

Flensburg kommt obendrauf. Verursacht man dabei einen Unfall, wird es teuer mit 180 € und einer Anzeige wegen Körperverletzung.

Zebrastreifen

Genauso wie ein Autofahrer muss ein Fahrradfahrer bei einem Zebrastreifen anhalten, wenn ein Fußgänger queren möchte. Falls nicht, sind 40 € fällig.

Kindertransport

Kinder auf dem Fahrrad ohne Kindersitz mitzunehmen ist gefährlich. Zu leicht können die Füße des Kindes oder Teile seiner Kleider in die Speichen geraten. Außerdem ist es natürlich nicht erlaubt. Das Bußgeld dafür beträgt 5 €.

Handy

Telefonieren auf dem Fahrrad ist richtig cool, aber leider hat die Verkehrspolizei dafür wenig Sinn. Sie sanktioniert es mit 25 € (immerhin günstiger als beim Autofahren mit 45 €).

Radeln mit Alkohol?

Statt mit dem Auto mit dem Fahrrad zum Biergarten zu radeln ist löblich, allerdings

nur, wenn auf zuviel Alkohol verzichtet wird. Denn sonst gilt es als Straftat und wird teuer. Ist der Alkoholgehalt unter 1,6 Promille, passiert nichts, außer man verursacht einen Unfall. Dann gibt es eine Strafanzeige. Über 1,6 Promille gilt der Fahrradfahrer als absolut fahruntüchtig und verliert seinen Führerschein.

Ohne Klingel und ohne Licht?

Geht nicht. Ohne Klingel kostet 5 €, fehlendes Licht oder fehlende Bremsen werden mit einem Bußgeld von 10 € belegt.

Ohne Helm?

Helme sind zwar nicht Pflicht, aber sehr hilfreich bei einem Unfall.

Wie man sieht, sind dem Fahrspaß gewisse Grenzen gesetzt, und es empfiehlt sich, sie einzuhalten, auch wenn die Polizei – noch nicht! – häufig kontrolliert; schon wegen des eigenen Schutzes, aber auch wegen der Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche.

Der komplette Bußgeldkatalog ist unter www.adfc.de zu finden.

Seminare für Sicherheitsbeauftragte aller Schularten

Für Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 neu übernommen und noch nie ein Einführungsseminar besucht haben, bieten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK wieder eintägige Einführungsveranstaltungen an.

Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen über

- ▶ die gesetzliche Schülerunfallversicherung,
- ▶ den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- ▶ die Organisation der Sicherheit in der Schule,
- ▶ die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich und
- ▶ Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich: Die Schulleitung meldet den Teilnehmer ab Schuljahresbeginn bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen die Meldungen zusammen und leiten sie bis spätestens 23.09.2010 an

Die Veranstaltungen für die einzelnen Regierungsbezirke finden an folgenden Terminen und Orten statt:

Datum	Ort	
Dienstag, 19.10.2010	Niederbayern	Straubing
Mittwoch, 20.10.2010	Niederbayern	Straubing
Donnerstag, 21.10.2010	Oberpfalz	Donaustauf
Freitag, 22.10.2010	Oberpfalz	Donaustauf
Dienstag, 23.11.2010	Oberfranken	Bamberg
Mittwoch, 24.11.2010	Oberfranken	Bamberg
Donnerstag, 25.11.2010	Unterfranken	Würzburg
Freitag, 26.11.2010	Unterfranken	Würzburg
Dienstag, 30.11.2010	Mittelfranken	Rothaurach
Mittwoch, 01.12.2010	Mittelfranken	Rothaurach
Dienstag, 14.12.2010	Oberbayern	München
Mittwoch, 15.12.2010	Oberbayern	München
Dienstag, 18.01.2011	Schwaben	Buchloe
Mittwoch, 19.01.2011	Schwaben	Buchloe

den Bayer. GUVV bzw. die Bayer. LUK weiter (seminare@bayerguvv.de). Von hier erhalten die Teilnehmer die Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und zur Zeit. Das Bayerische Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftragten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Die Unfallkasse München veranstaltet eigene Seminare (jeweils eintägig) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Teilnehmer werden von der Unfallkasse München angeschrieben.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

WICHTIGER SICHERHEITSHINWEIS PHILIPS SENSEO® KAFFEEMASCHINEN

„*Der Kaffee kommt in den Magen, und alles gerät in Bewegung; die Ideen rücken an wie Bataillone der Grande Armée auf einem Schlachtfeld.*“

Honoré de Balzac

Diesen Genuss gönnen auch wir Ihnen in der Pause im Lehrerzimmer – aber mit Sicherheit! Bitte kontrollieren Sie, ob unter Ihren Kaffeemaschinen in der Schule eines der Philips-Senseo-Modelle zu finden ist, die von der Firma Philips zurückgerufen wurden.

Sie können unter www.philips.de/service/senseo/index.page überprüfen, ob Ihre Maschine davon möglicherweise betroffen ist und welche Schritte zur Gefahrenbeseitigung notwendig werden.

Hier die Informationen des Herstellers auf der Webseite:

Philips hat bei einigen Senseo® Kaffeemaschinen, die zwischen Juli 2006 (Woche 27) und November 2008 (Woche 47) hergestellt wurden, ein Sicherheitsproblem festgestellt. Das tatsächliche Risiko liegt unter drei Fällen bezogen auf jeweils eine Million der genannten Kaffeemaschinen. Da für uns das Wohlergehen unserer Kunden ein sehr wichtiges Anliegen ist, haben wir uns zu einem freiwilligen Rückruf der betroffenen Maschinen entschlossen, um diese zu reparieren.

Die Typenbezeichnungen der betroffenen Produkte lauten: HD7805, HD7810, HD7811, HD7812, HD7820, HD7822, HD7823, HD7824, HD7830, HD7832, HD7841 & HD7842

Das mögliche Problem betrifft nur Kaffeemaschinen, die stark verkalkt sind. Verkalkung wird durch das Wasser verursacht, das für die Zubereitung des Kaffees verwendet wird. Einige Wassersorten enthalten einen erhöhten Kalziumanteil, mit der Folge, dass sich eine Kalkablagerung im Inneren der Maschine festsetzen kann. In seltenen Fällen – wenn eine starke Kalkablagerung und ein zusätzlicher elektrischer Defekt zusammentreffen – kann ein integrierter Sicherheitsmechanismus versagen. In dieser speziellen Situation kann ein Druckanstieg die Maschine beschädigen, was möglicherweise zu Verletzungen führt.

Bitte prüfen Sie anhand der Typenbezeichnung, ob Ihre Senseo® Kaffeemaschine von der Rückrufaktion betroffen ist!

Fachexperte des Bayer. GUVV für den Schulsport im Ruhestand

Werner Zimnik hat über zwei Jahrzehnte lang den Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz im Schulsport in Bayern beim Bayer. GUVV geprägt und ihm wesentliche Impulse gegeben. Alle, die sich mit Fragen der Prävention, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im Schulsport in Bayern beschäftigen, hatten mit Werner Zimnik eine äußerst kompetente, hilfsbereite und nie um Rat verlegene Anlaufstelle.



sibilisieren und für präventive Maßnahmen zu gewinnen. Stets standen dabei die Information, Hilfestellung, Beratung und Unterstützung, nie jedoch Verbote, im Mittelpunkt. Das auf den ersten Blick eher etwas sperrig scheinende Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ wusste er anschaulich, spannend und mit großer Überzeugungskraft anhand vieler konkreter Beispiele aufzubereiten, so dass die Informationen und Anregungen gerne und dankbar angenommen wurden.

Dabei war der Ausgangspunkt all seiner Überlegungen und Bestrebungen, dazu beizutragen, einen verletzungs- und unfallfreien Unterricht für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies ist ihm in hervorragender Weise gelungen. Die bayerischen Sportlehrerinnen und Sportlehrer sowie die Schülerinnen und Schüler, die durch sein vorbildliches Engagement einen sicheren Sportunterricht erfahren haben, sind Werner Zimnik zu großem Dank verpflichtet. Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus bedankt sich sehr herzlich bei ihm für seine großen Verdienste um den bayerischen Schulsport, für die er bereits mit der Schulsportverdienstmedaille ausgezeichnet wurde, und wünscht ihm für seinen zukünftigen Lebensweg Gesundheit und alles Gute.

**Ministerialrätin Heidi Repser,
 Leiterin des Referats Schulsport,
 Bayerisches Staatsministerium
 für Unterricht und Kultus**

Unzählige Projekte, viele davon in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, wurden von ihm auf den Weg gebracht und fachlich äußerst engagiert begleitet. Stellvertretend für die vielen Veröffentlichungen, die maßgeblich von Werner Zimnik initiiert und mitgestaltet wurden, sei die DVD Schulsport genannt, die einen schier unerschöpflichen Fundus an Informationsmaterialien liefert und eine unverzichtbare Hilfe für alle mit dem Schulsport in Bayern Befassten bietet.

In den Lehrerfortbildungsveranstaltungen gelang es Werner Zimnik stets durch seine menschlich gewinnende, kollegiale und pädagogische Art, die Schulleiterinnen und Schulleiter, Fachberaterinnen und Fachberater sowie Sportlehrerinnen und Sportlehrer für das wichtige Thema zu sen-

Heiko Häußel neuer Schulsportexperte des Bayer. GUVV

Heiko Häußel (seit September 2008 beim Bayer. GUVV in der Abteilung Prävention/ Bildungswesen) wird die Nachfolge von Werner Zimnik antreten.



Lange war er als Lehrer und Leiter der Sportfachberatung beim Staatlichen Schulamt Neu-Ulm tätig und engagierte sich im Regierungsbezirk Schwaben in der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung. Im Rahmen seines Amtes als Konrektor war er mit zahlreichen Fragestellungen zur Sicherheit an Schulen und zur Verantwortung der Schulleitung befasst und wird daher in Zukunft auch die Beratung von Führungskräften in der Schule übernehmen.

Während seiner Einarbeitungsphase hat er bereits bei vielen Seminaren von Werner Zimnik mitgewirkt und so sein zukünftiges Tätigkeitsfeld kennen gelernt. Neben Sport- und Gesundheitsförderung gehört auch die Betreuung und Weiterbildung von Lehrkräften und Fachberatern in den Fachbereichen Werken sowie Ernährung und Gestaltung zu seinen Aufgaben. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit und Aufsichtsperson des Bayer. GUVV (ab Dezember 2010) ist er für pädagogische und technische Fragen aus diesen Gebieten zuständig.

Der Bayer. GUVV legt großen Wert darauf, dass die langjährige Arbeit von Werner Zimnik mit seinen Zielsetzungen in der bewährten Art und Weise weitergeführt wird. Wir wünschen unserem „neuen“ Kollegen alles Gute für seinen Start.

IMPRESSUM der weiß-blaue Pluspunkt

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber: Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de

Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80469 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Elmar Lederer, Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München

Redaktion: Katja Seßlen, Ursula Stiel, Ulrike Renner-Helfmann, Bayer. GUVV

E-Mail: praevention@bayerguvv.de

Fotos: S. 1: fotolia; S. 2: www.pd-f.de; S. 4: Bayer. GUVV

Grafik und Druck: Mediengruppe Universal, München